



EUR&QA (Okt. 2016 - Sept. 2020) :

Projekt zur Entwicklung eines grenzüberschreitenden Raums für den internationalen Kinderschutz

Fachtagung, Mittwoch, 29. Mai 2019 im IRTS de Lorraine,
Site du Ban Saint-Martin (FR)

TAGUNGSDOKUMENTATION

BEGRÜßUNGSWORTE

von Frau Prof. Dr. Ulla PETERS, Professorin für Soziologie an der Universität Luxemburg und Vorsitzende des Lenkungscommittees des Projekts EUR&QUA.

Das Programm INTERREG V A Großregion unterstützt grenzüberschreitende Kooperationsprojekte, die zwischen Akteuren auf lokaler und regionaler Ebene derjenigen Gebiete umgesetzt werden, die die Großregion bilden. Aufgabe dieser INTERREG-Programme ist es, die Kooperation zwischen Ländern zu stärken, den Austausch zwischen ihnen zu fördern und besser zu verstehen, was Peers auf der anderen Seite der Grenze tun.

Das Projekt EUR&QUA, das im Rahmen der Achse 3 « Verbesserung der Lebensbedingungen » finanziert wird, hat sich zum Ziel gesetzt, den Schutz von Kindern zu verbessern, die auf der sozialen und/oder medizinisch-sozialen Ebene betreut werden und dabei eine Grenze innerhalb der Großregion (bestehend aus Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und der Wallonie) überschreiten. Letztendlich zielt das Projekt darauf ab, die Kontinuität und Qualität von Hilfsleistungen, die den davon betroffenen Kindern und deren Familien zugute kommen, zu fördern und eine bessere Koordination zwischen sozialen Dienstleistungen zu erreichen.

VORSTELLUNG DES PROJEKTS EUR&QUA

durch Herrn Benoît ALBERT, Generalkoordinator bei Hénallux, dem federführenden Begünstigten des Projekts

Das Projekt EUR&QUA regt Universitäten, Ausbildungsinstitute, Vereine / Verbände, Forscher und Fachkräfte dazu an, grenzüberschreitende, bereichsübergreifende und transdisziplinäre Herangehensweisen zu fördern. Das Projekt hinterfragt dabei sowohl gesetzliche Rahmenbedingungen als auch die politische, professionelle, gerichtliche und familiäre Praxis. Es verfolgt das Ziel, eine gemeinsame Kultur im Bereich der Rechte von Kindern in der Großregion zu entwickeln, Kinder als Subjekte anzuerkennen und die Rolle der Kinderrechtsbeauftragten als juristische Stütze bekannt zu machen, die dabei hilft, komplexe Situationen zu entflechten. Das Projekt EUR&QUA möchte darüber hinaus die besondere Praxis von Fachkräften und Einrichtungen beleuchten, die auf dem Gebiet des Schutzes von Kindern und Behinderten tätig sind. Ungefähr zehn

solcher besonderen Praktiken wurden bereits herausgearbeitet und wir werden diese bekannt machen, um so das gegenseitige Kennenlernen sowie die Kreativität und den kulturellen und sozialen Reichtum der Großregion zu stärken.

Im Projekt EUR&QUA werden mehrere Aktionen durchgeführt, die zum Ziel haben,

- eine Hochschulausbildung ins Leben zu rufen, dank derer Akteure in der grenzüberschreitenden Betreuung von Kindern professionalisiert werden sollen.
- Akteure bei der Betreuung von Kindern miteinander zu vernetzen und eine grenzüberschreitende, digitale Plattform zu schaffen, mit deren Hilfe Informationen bezüglich der in jeder Region bestehenden Kinderschutzeinrichtungen miteinander geteilt werden können.

Und dann gibt es natürlich auch noch die Projektaktion, die uns heute hier zusammenführt, nämlich die gemeinsame Forschungsarbeit.

26 Personen nahmen an dieser Fachtagung teil:

- 5 Personen, die mit der Organisation befasst waren;
- 8 Fachkräfte oder deren Vertreter, die teilweise auch als Partner in das Projekt EUR&QUA eingebunden sind;
- 13 Forscher, die in die Forschungsaktion des Projekt EUR&QUA involviert sind und aus Lothringen, Luxemburg, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und der Wallonie stammen.

PRÄSENTATION DER FORSCHUNGSAKTION VON EUR&QUA

durch Herrn Johan FREICHEL, Projektbeauftragter und Verantwortlicher für die Koordination der Forschungsaktion im Ireps Grand Est.

Diese Forschungsaktion ist gleichzeitig kollaborativ angelegt, indem sie unterschiedliche Kategorien von Partnern mobilisiert und partizipativ, da sie alle von der Forschung betroffenen Akteure miteinbezieht. Denn in der Tat geht es hier um Kinder und deren Umfeld (Eltern, Verwandte, Helfer), professionelle Begleiter (Betreuungs-, Erziehungs-, Pflegepersonal), Vertreter von Verwaltungsbehörden, institutionelle Akteure, Vereinsakteure, Staatsanwaltschaft und Experten. Die Berücksichtigung von erfahrungsbasiertem Wissen ist folglich eine wichtige Komponente des Projekts.

Diese Forschungsaktion sieht sich jedoch beim gemeinsamen Aufbau von Kenntnissen hinsichtlich ihrer grenzüberschreitenden Dimension und Interdisziplinarität großen Herausforderungen gegenüber:

→ Eine grenzüberschreitende Dimension besteht darin, dass die Projektpartner und strategischen Partner aus 5 Regionen stammen: dem Saarland, Rheinland-Pfalz, dem Großherzogtum Luxemburg sowie aus Wallonien und Lothringen.

→ Die interdisziplinäre Dimension ergibt sich aus der Unterschiedlichkeit der mobilisierten Partner sowie den verschiedenen, von der Forschung betroffenen Profile: es wirken nämlich sowohl Praxis-Fachkräfte und strategische Partner aus dem sozialpädagogischen und medizinisch-sozialen Bereich mit, als auch Ausbilder für Sozialarbeit oder Forscher aus den Bereichen Recht, Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaften und Sozialwissenschaften.

Die Forschung zielt darauf ab, folgende große Fragestellungen zu beleuchten:

- Wie kann man sicherstellen, dass die Rechte des Kindes (Internationale Kinderrechtskonvention von 1989, Verordnung Brüssel II a) auch grenzüberschreitend anwendbar und wirksam bleiben, wenn Letzteres sozialpädagogisch und/oder medizinisch-sozial betreut werden muss?
- Wie stellt sich die Akzeptanz und Verwendung des Begriffs « höheres Kindeswohl » dar?
- Welche Herausforderungen sind im Bereich des Kinderschutzes in den 5 Regionen bei der Definition von kulturellen Aspekten, konzeptuellen Herangehensweisen, Paradigmen und Gesellschaftsmodellen zu meistern?
- Wie sehen die wirkliche und vorgeschriebene Praxis von Fachkräften aus, die diese Betreuung sicherstellen?
- Welche Erwartungen und Bedürfnisse werden von den Kindern und deren Umfeld geäußert?
- Wie kann man die Kontinuität und Kohärenz von Betreuungsleistungen in der Großregion gewährleisten?

Um solche großen Fragen behandeln zu können, haben wir uns zu einer methodischen Vorgehensweise mit 3 gegenseitig komplementären Arbeitsachsen entschlossen, die mit intra- und interregionalen Treffen unterfüttert werden.

- **Eine dieser Arbeitsachsen betrifft die «institutionellen Rahmen»** : Dabei geht es darum, die Übertragung der Internationalen Kinderrechtskonvention in die gesetzlichen und institutionellen Strukturen innerhalb jeder Region zu hinterfragen – und dies gezielt in den beiden Bereichen, die das Herzstück der Forschungsaktion bilden: den sozialen Begleitmaßnahmen sowie der medizinisch-sozialen Betreuung eines behinderten Kindes.
- **Eine weitere Arbeitsachse ist den «Familien» gewidmet**: Sie befasst sich mit der Analyse der Erwartungen und Bedürfnisse der Kinder und deren Umfeld (Eltern, Verwandte, Helfer)

bezüglich der Betreuung. Die Sammlung von Informationen erfolgt über Einzelinterviews und, sofern möglich, werden auch Monographien erstellt.

- **Und schließlich gibt es auch noch die Arbeitsachse der «professionellen Praxis»,** die insbesondere der Beschreibung professioneller Praktiken und deren Bestimmungsfaktoren bei der grenzüberschreitenden Betreuung dient. Dazu werden Gespräche mit Vertretern von Verwaltungsbehörden, Verantwortlichen in sozialen und medizinisch-pädagogischen Einrichtungen, Richtern und Experten sowie Fachkräften aus dem sozialen und medizinisch-pädagogischen Bereich geführt. Auf diese Weise soll eine Bestandsaufnahme der ausgewiesenen/angewandten Praxismaßnahmen vorgenommen oder aber festgestellt werden, inwieweit vorgeschriebene/tatsächlich angewandte Praxismaßnahmen und Methoden in der grenzüberschreitenden Begleitung von Kindern auseinanderklaffen und welche Wirkung Letztere auf die Kindesentwicklung haben.

Die Forscher, die diese Arbeitsachse eingerichtet haben, werden Ihnen nun ihre Arbeiten vorstellen. Es handelt sich noch nicht um endgültige Ergebnisse, sondern um Etappenziele auf der Basis von ersten Analysen, die aufgrund der Auswertung der gesammelten Daten möglich waren. Sie dürfen in der Folge auch gerne Ergänzungen, Anmerkungen, Vorschläge oder Anregungen liefern, wenn Sie das wünschen. Es soll ein Austausch werden, den wir am frühen Nachmittag noch durch themenbezogene Workshops von 1 – 1,5 Stunden Länge fortsetzen werden. Diese Workshops greifen die forschungsgezogenen Arbeitsachsen dann aus dem Blickwinkel der Arbeitspraxis und ergänzt durch die Vorträge des heutigen Vormittags wieder auf.

VORSTELLUNG DER ERSTEN FORSCHUNGSERGEBNISSE

① Redebeiträge von Prof. Dr. Ulla PETERS, Universität Luxemburg und Bettina DIWERSY, Universität Trier

Link zur PowerPoint-Präsentation der Damen Peters und Diwersy
[..\Präsentations\EUR&QUA 2019 05 29. LUX-RLP-Sarre_FR.pdf](#)

Saaldiskussion

Frage: was geschieht, wenn die Kinder sich in Luxemburg in einer gefährlichen Lage befinden und nach Deutschland gehen?

Antwort: oftmals sind die Kinder dem Jugendamt wochenlang gar nicht bekannt und es sind dann Nachbarn oder die Schule, die es schließlich alarmieren.

Frage: innerhalb welcher Zeitspanne kann man sie ausfindig machen?

Antwort: das kommt darauf an. Oft schlägt die Schule Alarm, aber wenn die Kinder noch kleiner sind, dauert das länger (einige Wochen oder bis zu einem halben Jahr). Manchmal rufen Fachkräfte in Deutschland an, um zu erfahren, wo sich die Familie befindet, aber das ist selten der Fall. Wenn in Luxemburg eine Nachforschung begonnen wurde, beginnen die Aussetzung von Hilfsleistungen und die Nachforschungen manchmal erst ein Jahr nach Start des Verfahrens und während dieser Dauer setzt sich die Familie ab.

Frage: wenn das Kind nach seiner Rückkehr jünger als 18 Jahre alt ist, welche Lösungen gibt es dann für eine Fortsetzung der Hilfsleistungen?

Antwort: Manchmal gibt es ein mehrfaches Hin-und-Her. Aber aufgrund des Schulsystems und der Funktionsweise von Hilfsleistungen gibt es keine typischen Situationen. Viele Faktoren, um die Rückkehr zu erleichtern werden nicht bedacht.

In den meisten Fällen stellt sich die Frage einer Rückkehr im Alter von 18 Jahren, wenn man sich fragt, ob Luxemburg oder Belgien die Überweisungen von Hilfsleistungen fortsetzt. In Luxemburg wird keine angemessene Hilfsleistung nach Deutschland überwiesen, wenn das Kind älter als 18 ist.

Anmerkung 1: In Wallonien gibt es viele Fälle von Weggängen, bevor das Alter von 18 Jahren erreicht ist: sei es, dass die Jugendlichen sich nicht anpassen und die Institution sie ablehnen muss, sei es, dass die Institution findet, sie habe ihre Arbeit getan und die Maßnahme eingestellt werden muss.

Anmerkung 2: Wir arbeiten mit Jugendlichen aus Luxemburg zusammen. Man muss eine Rückkehr gleich zu Beginn ins Auge fassen und best practice-Maßnahmen ergreifen, um dies zu erleichtern. Das heißt, dass es eine gute Zusammenarbeit mit der Herkunftsinstitution braucht sowie eine Integration der Eltern in die Aufnahmeeinrichtung (indem man sie z.B. dazu einlädt, in die Einrichtung übernachten zu kommen). Das ist möglich und kann zum Erfolg führen.

② Redebeiträge von Gilles SPIGOLON und Nicolas EURIAT, IRTS de Lorraine

Link zur PowerPoint-Präsentation der Herren Spigolon und Euriat

[..\Présentations\EUR&QUA 2019 05 29. LOR FR.pdf](#)

③ Redebeiträge von Laurent NISEN, Universität Lüttich und Thibaut JACQUINET, HÉNALLUX

Link zur PowerPoint-Präsentation der Herren Nisen et Jacquinet

[..\Présentations\EUR&QUA 2019 05 29. WAL FR.pdf](#)

Saaldiskussion

Kommentar: Wenn es zu einer schulischen Unterbrechung kommt und das Kind über längere Zeiträume nicht mehr zur Schule geht, weil es in Frankreich keine Mittel gibt, es in einen normalen Schulbetrieb einzugliedern, findet man in Belgien hierfür immer eine Lösung, wo eine Schulpflicht besteht. Die Möglichkeiten einer Unterbringung in Belgien können eine Erklärung für diese geringere Unterbrechung der Schulbildung sein.

Frage: Sie haben in Ihrer Präsentation den Begriff « sous-traitance » [« Zulieferung » ; A.d.Ü.] verwendet. Bei der ziemlich vollständigen Analyse, die Sie zum Ursprung dieser grenzüberschreitenden Bewegungen von Kindern geliefert haben, muss man ebenfalls die bestehenden wirtschaftlichen Herausforderungen hervorheben, wenn man erklären möchte, inwieweit die Regionen sich spezialisieren und die finanzielle Logik die Praxis durchsetzt.

Antwort: Ja, es gibt in der Tat z.B. in Belgien historisch gewachsene Elemente einer Spezialisierung von Einrichtungen, eine inklusivere und weniger lückenhafte Herangehensweise, die zahlreiche Franzosen anlockt.

FORTSETZUNG DER ARBEITEN IN DEN WORKSHOPS

WORKSHOP 1

« INKLUSION, KINDESWOHL, BEDÜRFNISSE DES KINDES: WIE GEHEN DIE FACHKRÄFTE DER 5 REGIONEN DAMIT UM? »

Am Workshop nehmen folgende Personen teil :

- Der Verantwortliche eines französischen Vereins, der im Kinder- und Behindertenschutz aktiv ist. Dieser Verein bietet für Kinder und Jugendliche Unterbringungsangebote und Betreuung im Rahmen der offenen Jugendarbeit an. Ferner verfügt er über geschlossene bzw. Intensivausbildungszentren und eine Begegnungsstätte für getrennt lebende oder in streitigen Scheidungen befindliche Eltern.
- Zwei Fachkräfte, die in einem luxemburgischen Erziehungshilfezentrum beschäftigt sind, das seine Dienste insbesondere Eltern in schwierigen Familienverhältnissen anbietet.
- Eine belgische Fachkraft aus einem Arbeitgeberverband, der Institutionen und Hilfsdienste für Jugendliche und behinderte Menschen umfasst.
- Ein lothringischer Forscher und Führungskraft in einem Ausbildungszentrum für Sozialarbeiter, der an der Forschungsarbeit des Projekts EUR&QUA mitwirkt.
- Ein lothringischer, einer Einrichtung zur Gesundheitsförderung angegliederter Vermittler, der ebenfalls zu den Forschungsarbeiten des Projekts EUR&QUA beiträgt.

Darstellung eines grenzüberschreitenden Falls an der luxemburgisch-saarländischen Grenze

Der Workshop startete mit der Darstellung eines grenzüberschreitenden Falls, der in einem luxemburgischen Erziehungshilfezentrum vorlag. Es handelt sich um ein junges, autistisches Mädchen iranischer Herkunft, das mit seiner Mutter und seiner Schwester im Jahre 2011 in einem Flüchtlingsheim auf luxemburgischem Staatsgebiet aufgenommen wurde. Heute ist dieses junge Mädchen 12 Jahre alt und wird durch das Bildungssystem bereits seit dem Alter von 7 Jahren betreut. Die Netzwerkarbeit, die schon zwischen der Dienststelle und weiteren Fachkräften, die diese Familie betreuten, geleistet worden war, erleichterte das Überschreiten der Grenze zwischen Luxemburg und Deutschland. Denn tatsächlich schlug der Kinderpsychiater, der das Mädchen betreute, auf Bitte von dessen Eltern bei einem Treffen mit der Schulpsychologin, dem Verantwortlichen für die Erziehungshilfe zuhause und dem sog. « **coordinateur de projet d'intervention (CPI)** » [Koordinator von Hilfsleistungen ; A.d.Ü.] vor, auf die andere Seite der Grenze überzuwechseln. Letzterer übernahm dann auch die notwendigen Schritte, um die Aufnahme- und Einschulungsmöglichkeiten in Deutschland auszuloten. Auf diese Weise konnte das Mädchen in ein Heim und eine Schule in Deutschland integriert werden und dort auch kinderpsychiatrische Betreuung erhalten. Die luxemburgischen und deutschen Betreuungsfachkräfte treffen sich jedes Jahr zu einer Lagebesprechung. Es gibt also nicht nur eine, für das Mädchen zuständige Person, sondern eine Gruppe von Fachkräften, die sich abhängig von ihrem jeweiligem Kenntnisstand über die unterschiedlichen Aspekte der Betreuung austauschen: die luxemburgischen Fachkräfte äußern sich etwa zu der familiären Situation (und den Einsatz der Erziehungshilfe zuhause), die deutschen zu der Lage des Mädchens selbst (und dessen Alltagsleben in Heim und Schule).

Diese Komplementarität und Kontinuität in der Betreuung werden von den betreuenden Teams sehr hoch geschätzt und gleiches gilt auch für die Möglichkeiten, die Eltern nutzen können, um mittels Fachkräften eine Lösung jenseits der Grenzen des Aufnahmelandes zu suchen.

Für eine Luxemburger Fachkraft, die am Workshop teilnahm, sollte das Hauptinteresse einer Betreuung durch die Erziehungshilfeeinrichtung darin liegen, sich in einem **möglichst flexiblen Rahmen** bewegen zu können. Noch bevor rein erzieherische Aspekte beleuchtet werden, können damit sonstige, als vorrangig erachtete Probleme angesprochen und die Familien zu den zuständigen Fachkräften hingeleitet werden – **und dies nicht, indem man das eine anstelle des anderen außer Acht lässt, sondern indem alles gemeinsam angepackt wird.** In der dargestellten Situation ging es nämlich insbesondere darum, der Familie bei ihrer Suche nach einer Wohnung behilflich zu sein.

Die Koordination von Verfahren: gibt es einen Lösungsansatz für komplexe Betreuungssituationen?

Im Laufe des Workshops wurde das Beispiel des CPI in Luxemburg dargestellt. Die Einrichtung des CPI ist dem ONE (Nationales Jugendamt) unterstellt, das seinerseits wiederum der luxemburgischen Regierung untersteht. Es handelt sich dabei um ein Amt, das ein umfassendes, auf dem Kindeswohl basierendes Projekt umsetzt, das auch die Bedürfnisse der Familie berücksichtigt (systemischer Ansatz). Dabei bezieht dieses umfassende Projekt unterschiedliche Aspekte der Betreuung ein: soziale, erzieherische und pflegerische. Eine Fachkraft kann dem CPI einen Antrag zustellen, woraufhin Vertreter dieser Einrichtung sich dann mit der betreffenden Familie treffen. Das CPI kann entsprechend der ermittelten Bedürfnisse auch Kontakt mit weiteren Fachstellen aufnehmen. **In der oben zitierten Situation beteiligte sich das CPI an der Organisation der Vermittlung des jungen, autistischen Mädchens über die luxemburgisch-deutsche Grenze hinweg.** Und diese Stelle beteiligte sich beispielsweise auch an der Betreuung der Eltern bei deren Verwaltungsverfahren.

Ein französischer Experte merkte an, dass die Aufgabe des « coordinateur de parcours » [Verfahrenskoordinator] im Bereich der « ASE (Aide Sociale à l'Enfance) [Kinderfürsorge ; A.d.Ü.] durch die mit einem « Projet Pour Enfant (PPE) » [Kinderhilfsprojekt ; A.d.Ü.] beauftragte Person übernommen werden könne. Diese Funktion, die in allen Departements geschaffen werden sollte, ist zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der fehlenden Zeit, um die entsprechenden Mittel dafür einzurichten, in vielen noch nicht verankert – einige ASE-Kontaktpersonen sind manchmal mit 40 bis 50 Fällen befasst, was die Einzelbetreuung sehr verkompliziert. Die Verbände unterstützen diese Initiative jedoch, um den lückenhaften und zerstückelten Möglichkeiten der Betreuung von Jugendlichen entgegenzuwirken – insbesondere derer, deren Lage als komplex gilt. **Trotz des Gesetzes von 2007 zugunsten des Kinderschutzes, das noch durch das Gesetz von 2016 bezüglich des höheren Kindeswohls gestärkt wurde, bleibt eine Zusammenarbeit weiterhin schwierig (angesichts von Staatsgrenzen, bereichsbezogener Politik, unterschiedlicher professioneller Praxis und Kulturen, administrativer Härten, die zum Beispiel aus der Anwendung der Datenschutzgrundverordnung resultieren, etc.)**

Es wurde auch ein typischer, « komplexer » Fall in Frankreich angesprochen. Dabei ging es um einen Jugendlichen, der (tagsüber) in einer Behindertentageseinrichtung (medizinisch-sozialer Bereich) und abends in einer dem Kinderschutz angegliederten Einrichtung (sozialer Bereich) untergebracht war. Derselbe Jugendliche kann beim Auftreten von Krisen auch (im Klinikbereich) kinderpsychologisch betreut werden. Diese Art von Betreuung zieht eine fragmentierte Zeitplanung, verschiedene Lebensmittelpunkte und eine abgeschottete Betreuung nach sich, deren jährliche Gesamtkosten sich auf annähernd 250.000 Euro belaufen können. In Frankreich sind schon mehrere Initiativen in Gang, um die Koordination dieser Art von Verfahren zu verbessern. Übrigens wird für Juli 2019 auch ein Strategiepapier erwartet, das vom neuen, für den Kinderschutz verantwortlichen Staatssekretär, Adrien Taquet, vorgelegt werden soll.

Eine belgische Fachkraft wies auf eine kürzlich erfolgte Reform im Bereich der Jugendfürsorge hin, die ein Kinderhilfsprojekt in der Föderation Wallonie-Brüssel nach sich zog. Dieses Projekt soll die Bedürfnisse und Wünsche von Jugendlichen und deren Familien berücksichtigen. Es soll darüber hinaus auch zwischen den zuständigen Behörden übertragbar sein, damit Brüche in Betreuungsverfahren beim Überwechseln von Familien von einem Kreis in einen anderen abgefedert werden können. Eine französische Fachkraft stellt klar, dass dies auch in Frankreich der Fall ist, wenn Familien – beabsichtigt oder unfreiwillig – von einem Departement in ein anderes und damit auch von einer Behörde zu einer anderen überwechseln, was ja auch dort Verfahrensunterbrechungen mit sich bringen kann.

Vom projektbegleitenden Betreuer zum Vermittlungsdienst

Im Workshop wurden Fragen bezüglich des Bedarfs an formellem und informellem Austausch zwischen Institutionen und Einrichtungen aufgeworfen, was die Lage eines Kindes innerhalb eines jeden Landes betrifft. Wenn auch das Beispiel des CPI großen Anklang fand, so stellt sich die Frage in einem grenzüberschreitenden Maße doch umso mehr. **Es wurde insbesondere angedacht, eine grenzüberschreitende Stelle einzurichten, mit deren Hilfe Projektkoordinatoren der betreffenden Länder zusammenarbeiten können.** So könnte beispielsweise diese Stelle dazu dienen, im Falle eines Kindes das die deutsch-luxemburgische Grenze überschreitet, die Koordinatoren beider Länder miteinander in Kontakt zu bringen, damit nicht ein einziger von ihnen die ganze Verantwortung trägt.

Für einen, ins Projekt EUR&QUA involvierten Forscher kann die Funktion eines projektbegleitenden Betreuers die Umsetzung und Begleitung eines Projekts zwar erleichtern, aber es stellt sich auch die Frage der Vermittlungsleistung einer solchen Funktion als Orientierungshilfe auf grenzüberschreitender Ebene. Letztere könnte innerhalb eines «**service de médiation éducative**» [etwa: «Fachstelle für pädagogische Vermittlungsdienste»; A.d.Ü.] geleistet werden.

Der Kinderrechtsbeauftragte als zentraler Akteur

In dieser Koordinationsfunktion wurde der Kinderrechtsbeauftragte (genannt «Ombudsman» in Luxemburg und «Délégué général aux droits des enfants» in der Wallonie) als ein Akteur genannt, der aufgrund seiner Neutralität eine herausragende Rolle spielen kann. Es ist jedoch möglich, dass die Privilegien dieser Beauftragten nicht in allen Ländern identisch sind oder dieses Amt überhaupt nicht in jedem Land existiert.

Die belgische Fachkraft merkt an, dass der «Délégué général aux droits de l'enfant» in der Föderation Wallonie-Brüssel von den Verantwortlichen der Jugend- und Behindertenfürsorge sehr wohl als Akteur anerkannt wird. **Er hat dort die Aufgabe, die individuellen und kollektiven Rechte von Kindern zu fördern und kann sich in Streitfällen auch an die Behörden wenden.**

Darüber hinaus wies ein französischer Experte darauf hin, dass seit 2007 «qualifiziertes Fachpersonal» in jeden französischen Departement benannt wird. Bei diesem Fachpersonal handelt es sich um Ansprechpersonen, die eigens für die Rechte betreuter Personen und deren Familien eintreten und in Berufungsfällen herangezogen werden können. Allerdings stellte ein Beobachter bei einem Test-Departement fest, dass es zwar eine Liste von 6 qualifizierten Personen für den Bereich der Behinderung gab, aber keine von ihnen diese Funktion für den Bereich Kinderschutz ausübte. Hinzu kommt, dass diese Funktion einer qualifizierten Fachkraft sowohl **von den sonstigen Fachkräften sowie von den betreuten Personen und deren Familien selbst noch verkannt wird.**

Zum Schluss wurde die **Bedeutung kohärenter Lösungen für die Bedürfnisse von Kindern in einem grenzüberschreitenden Kontext** unterstrichen. Eine solche Kohärenz scheint auch eng an die Begriffe 'Kontinuität' und 'Komplementarität' gekoppelt zu sein, deren operationelle Umsetzung in der Forschung überdacht werden muss.

WORKSHOP 2

« WELCHE FACHPRAXIS IST ANZUWENDEN, UM ANGEMESSENE LÖSUNGEN FÜR DIE BEDÜRFNISSE BETREUTER KINDER ANZUBIETEN, WENN EINE LANDESGRENZE ÜBERSCHRITTEN WIRD? »

Der Workshop setzt sich aus folgenden Personen zusammen :

- Einer französische Fachkraft aus einer Institution, die mit der Betreuung von Kindern/Familien befasst ist
- Einer luxemburgische Fachkraft, die bei einem Erziehungshilfzentrum in Luxemburg beschäftigt ist – einer Stelle, die Ihre Dienste insbesondere Eltern in schwierigen Familienverhältnissen anbietet.
- Drei Forschern, die an den Forschungsarbeiten des Projekts EUR&QUA mitwirken: ein lothringischer und belgischer Forscher sowie eine deutsche Forscherin
- Einer lothringischen, einer Einrichtung zur Gesundheitsförderung angegliederten Vermittlerin, die ebenfalls zu den Forschungsarbeiten des Projekts EUR&QUA beiträgt.

Im Workshop sollen zwei zentrale Fragen diskutiert werden: Wie sehen die Bedürfnisse betreuter Kinder aus? Welche Fachpraxis sollte angewandt werden, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden?

1. Bedürfnisse betreuter Kinder

- Ein typisches, belgisch-französisches Fallbeispiel

Zahlreiche Kinder französischer Grenzgänger, die unter Verhaltensstörungen oder Persönlichkeitsstörungen des Typs «Borderline» leiden oder behindert sind, besuchen eine Schule in Belgien. Teilweise werden diese Kinder auf Betreiben der Eltern in Einrichtungen aufgenommen, die in den Bildungsbereich fallen, also nicht in solchen des medizinisch-pädagogischen Bereichs, die dem Gesundheitsministerium unterstehen. Diese schulischen Einrichtungen bieten eine, an Kinder mit «spezifischen Schwierigkeiten» angepasste Betreuung an. Diese Art alternativer Unterbringung liegt in Frankreich viel seltener vor, wo Kinder mit Behinderung viel häufiger in Einrichtungen des medizinisch-pädagogischen Bereichs verwiesen werden.

Diese grenzüberschreitende Vorgehensweise ist gebräuchlich geworden; es gibt Vereinbarungen zwischen den beiden Ländern und die französischen Fachkräfte haben vollstes Vertrauen in die belgische Betreuung – so sehr, dass Jahre vergehen können, bis französische Institutionen Kontakt mit der belgischen Einrichtung oder dem Kind und dessen Familie aufnehmen. Dieser Fall wirft in der Realität nur ein einziges Problem auf: das der Rückkehr des erwachsen gewordenen Kindes in sein Herkunftsland.

Ein ermitteltes Bedürfnis ist demnach => **die Rückkehr des Kindes vor auszuplanen und dessen Lebensplanung besser vorzubereiten.**

- Kindesbedürfnisse ermitteln

An der Universität Trier wurden Untersuchungen durchgeführt, inwieweit die Übermittlung eines Kindes ins Ausland von Nutzen sein kann? Für diese schwierige Fragestellung gibt es keine einfache Antwort. Entscheidend ist dabei, das Kindeswohl bei der Entscheidung zu einem zentralen Punkt zu machen. Es ist bedauerlich, wenn ein Kind fern seiner Familie und Freunde untergebracht wird, weil es in der Nähe seines Wohnorts keinen Platz gibt. Wenn allerdings ein spezifisches, grenzüberschreitendes Angebot genutzt werden soll, kann dies trotzdem positiv sein. Eine Grenzüberschreitung, selbst wenn sie nur einige Kilometer umfasst, kann jedoch ein schwieriges Erlebnis für die Kinder sein, die sich wie von zuhause «verstoßen» fühlen.

Man muss sich daher fragen, ob es sinnvoll ist, das Kind über eine Grenze zu überführen, oder nicht? Und wie kann man das Kind und dessen Familie oder Umfeld miteinbeziehen? Zwei Fachkräfte können sehr unterschiedliche Vorstellungen davon besitzen, was das Beste für das Kind ist. Aus diesem Grund ist angesichts solcher Divergenzen das Kind immer noch am besten in der Lage, auszudrücken, was ihm als das Beste für sich selber erscheint; es ist daher unerlässlich, seine Meinung dazu einzuholen, sobald es in der Lage ist, diese zu äußern.

Ein weiteres, ermitteltes Bedürfnis ist somit => **die Äußerungen des Kindes und diejenigen seiner Familie zu berücksichtigen.**

Diese Frage ist nicht zwangsläufig nur an grenzüberschreitende Fälle gekoppelt, sondern stellt sich auch innerhalb eines jeden Staatsgebietes.

2. Die anzuwendende Fachpraxis

- Unterschiedliche Betreuungsmodalitäten und Vorstellungen in den einzelnen Ländern

Durch das Überschreiten einer Grenze hervorgerufene Ängste (aufgrund kultureller Unterschiede, Vorstellungen bezüglich des Zusammenlebens, Sprachbarriere, etc.) findet man gleichermaßen bei Familien wie Fachkräften. Abgesehen davon, dass Letztere die Funktionsweise von Einrichtungen jenseits der Grenze nicht kennen, haben sie auch unterschiedliche Vorstellungen davon, wie deren Betreuungsmöglichkeiten für Kinder / Familien aussehen können.

Eine Workshopteilnehmerin erklärt, dass Luxemburg als kleinflächiges Land nicht über Einrichtungen für die Behandlung komplexer Fälle verfüge; eine Überschreitung der Grenze komme daher häufig vor, obwohl es weiterhin schwierig sei, angemessene Lösungen zu finden und die Funktionsweise anderer Einrichtungen zu verstehen.

Jedes Land verfügt über Betreuungsmöglichkeiten, die jeweils eigene Charakteristika aufweisen. Die Arbeitsgruppe stellt sich daher folgende Fragen:

- Sollte man die Einrichtungen besichtigen und versuchen, das Fehlen eines Angebots in einer Region dadurch zu beheben, dass man dort, wo es noch nicht besteht => ein neues Angebot schafft?

- Oder sollte man die Spezifika eines jeden Landes beibehalten, aber grenzüberschreitende Bindungen zwischen den Einrichtungen stärken und so => den Zugang zu dem jenseits der Grenze vorgefundenen Angebot fördern?

Eine empfohlene Praxismaßnahme wäre daher => **das gegenseitige Kennenlernen von Einrichtungen zwischen den Regionen zu fördern und unter Fachkräften eine gemeinsame Sichtweise zu teilen**

Wie wäre das realisierbar? : Indem es einen Austausch zwischen Fachkräften gäbe, Treffen organisiert und Partnerschaften formalisiert und Hospitationen von Fachkräften aus dem Team im Ausland auf dem Gebiet der Großregion über ziemlich lange Zeiträume hinweg ermöglicht würden (mit 'Hospitation' ist die Möglichkeit gemeint, zu beobachten und miteingebunden zu werden statt einfach nur an einer Besichtigungstour teilzunehmen).

- Die zu betreuenden komplexen Fälle

Es gibt zahlreiche Fälle, in denen die Betreuung von Kindern gleichzeitig den Bereichen 'Behinderung' und 'Kinderschutz' zuzuordnen ist. In den meisten Fällen unterliegt diese Betreuung dann zwei verschiedenen Stellen.

...so beispielsweise in Frankreich:

- der 'Aide Sociale à l'Enfance (ASE)' [Kinderfürsorge; A.d.Ü.], die für die Betreuung von Kindern zuständig ist, die dem Kinderschutz unterliegen
- der 'Maison Départementale des Personnes Handicapées (MDPH)' [Behindertenzentrum auf Departementebene; A.d.Ü.], deren Aufgabe die Anerkennung des Behindertenstatus ist.
- ⇒ Die 'MDPH' darf weder im Ausland tätig werden, noch spezielle Betreuungsmaßnahmen anbieten. Die Kinder, deren Behinderung anerkannt wurde, erhalten daher keine spezielle Betreuung im Ausland.
- ⇒ Die der 'ASE' anvertrauten Kinder werden von dieser durchschnittlich ein Mal pro Monat aufgesucht. Allerdings bringen die aktuellen Arbeitsbedingungen es oft mit sich, dass man sich bei diesen Treffen darauf beschränkt, die gegenwärtige Situation des Kindes zu beleuchten, statt ein langfristig angelegtes (zukunftsorientiertes) Projekt zu planen.
- ⇒ Wenn ein Kind der 'ASE' anvertraut wurde, erhält die Einrichtung, in der es untergebracht wurde, darüber hinaus finanzielle Mittel.
- ⇒ Aus diesem Grund werden nur behinderte Kinder, die Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen, wirklich in der ausländischen Aufnahmeeinrichtung von den französischen Dienststellen betreut.
- ⇒ Es kommt vor, dass ein behindertes Kind, das der 'ASE' anvertraut und in einer ausländischen Einrichtung untergebracht wurde, keine Schutz- oder Vermittlungsmaßnahmen mehr benötigt, um soziale Schwierigkeiten zu behandeln. Es wird dann zu seinen Eltern zurückgebracht und die Finanzierung wird eingestellt. Wenn die Kosten der ausländischen Einrichtung nicht von der französischen Sozialversicherung für Behinderte übernommen werden (wie beispielsweise bei bestimmten medizinisch-pädagogischen Instituten in Belgien), laufen die Eltern Gefahr, nicht mehr die finanziellen Mittel zu haben, ihr Kind in dieser Einrichtung zu belassen. Deshalb kann ggf. eine Verwaltungsmaßnahme für die Sozialbetreuung beibehalten werden, um die Finanzierung der Einrichtung, in der das Kind sich wohlfühlt, zu verstetigen.

In Belgien sorgt eine mit der Betreuung Minderjähriger beauftragte Person dafür, dass Jugendliche bei einem ein Mal jährlich stattfindenden Besuch individuell betreut werden. Sie dient auch als Bindeglied zwischen Behörden, der Familie und den Institutionen. Es wäre angebracht, dass ein jährlich stattfindender Besuch der französischen Fachstellen für die Betreuung Behinderter (MDPH) in belgischen Einrichtungen eingeplant werden könnte.

Eine weitere empfohlene Praxismaßnahme wäre daher => **positive Praxismaßnahmen aufzuzeigen und diese in Regionen umzusetzen, in denen sie noch fehlen.**

- Finanzierungsmodalitäten besser verstehen

Die Finanzierung von Einrichtungen hat Auswirkungen auf die Berufspraxis. Bestimmte Einrichtungen spezialisieren sich und wählen eine Niederlassung an der Grenze, um einem im Nachbarland ausgemachten Mangel entgegenzuwirken. In Frankreich beispielsweise gehören die 'Instituts Médico-Éducatifs (IME)'

[Medizinisch-pädagogische Institute; A.d.Ü] dem Bereich der Behinderung an und bieten Pflege- und Bildungsaktivitäten an. Die Pro-Kopf-Ausgaben liegen dabei bei 40.000 € pro Jahr.

In Belgien liegen in einer, dem Sektor Spezialbildung unterstellten Schule die Gesamtkosten bei annähernd 13.000 € pro Jahr. Es ist daher weniger kostspielig für die Gesellschaft, das Kind in einer belgischen Schule unterzubringen, statt eine französische auszuwählen.

Eine weitere, empfohlene Praxismaßnahme wäre daher => **je nach Regionen die Kosten äquivalenter Einrichtungen in Erfahrung zu bringen**

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass verschiedene Finanzierungsmodalitäten (Kosten einer Leistung pro Tag *versus* Kosten einer Einrichtung / Stelle pro Jahr) diese Vergleichsziehungen erschweren.

WORKSHOP 3

« INWIEWEIT WERDEN ÄUßERUNGEN / WÜNSCHE VON KINDERN UND DEREN ELTERN BEI GRENZÜBERSCHREITENDEN BETREUUNGSMAßNAHMEN BERÜCKSICHTIGT ? »

Die in Workshop 3 behandelten Hauptaspekte:

- Der wichtigste Grund, aus dem heraus Familien eine grenzüberschreitende Betreuung anvisieren, ist ihre Unzufriedenheit mit der Betreuung ihres Kindes im Herkunftsland...denn womöglich wird diese nicht ausreichend auf die Kinder und deren Familien abgestimmt. Dabei sind zwei Ebenen von Interesse :
 - Zunächst einmal die politische Ebene: liegt eine konsequente Politik seitens der Institutionen zur Schaffung von Bedingungen vor, um Eltern anzuhören und deren Meinung zu berücksichtigen?
 - Und darüber hinaus die Ebene der Fachkräfte, bei denen man sich fragen muss, ob Letztere wirklich zuhören und sich auf die Ebene der Familien und Kinder «herablassen», um sich damit auf das Wissen, die Motivation und die Fähigkeiten der Betroffenen stützen zu können?Jemandem die Möglichkeit einzuräumen, sich zu äußern, bedeutet anzuerkennen, dass andere legitimerweise an der sozialen oder medizinisch-pädagogischen Betreuung mitwirken können. Das setzt voraus, dass die Haltung und die Praxis der Fachkräfte dahingehend zu überdenken sind, dass ein Kräftegleichgewicht entstehen kann. Die Herausforderung besteht auch darin, Familien zu helfen, die sozial und wirtschaftlich gesehen nur mehr oder weniger dazu in der Lage sind, ihre Meinung zu äußern. Hier ist ggf. Arbeit im Vorfeld zu leisten, damit diese durch einen ihnen entgegengebrachten Vertrauensvorschuss wirklich beteiligt werden können.
- Die Arbeit mit Kindern kann an unterschiedlichen Orten geleistet werden. Manchmal ermöglicht ein Aufenthalt im Ausland in Einrichtungen und Fachstellen, mit denen eine Institution Kontakte geknüpft hat, es den Kindern Fortschritte in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu machen. Der Landeswechsel hat dann eine interessante Wirkung – auch hinsichtlich des Verständnisses persönlicher und familiärer Aspekte.
- Wird ein Kind in einem Nachbarland untergebracht, haben die Fachkräfte die Aufgabe, ihm zu erklären, warum es fürs erste nicht mehr in seiner «natürlichen» Familie leben kann.
- Die Miteinbeziehung von Kindern und Eltern ist in der Internationalen Kinderschutzkonvention klar geregelt, aber nirgendwo wird erklärt, auf welche Weise sie erfolgen soll. Denn die bloße Anwesenheit eines Kindes oder Elternteils gewährleistet noch nicht automatisch, dass diese auch an der Entscheidungsfindung beteiligt sind. Darüber hinaus müsste auch definiert werden, was genau 'Beteiligung' bedeutet, denn bekanntermaßen existieren ja je nach Publikum unterschiedliche Beteiligungsabstufungen – als Information, Beratung, Einbeziehung in Entscheidungen und Lebensentwürfe, etc. ?
- Oftmals werden Entscheidungen « woanders » getroffen, d.h. in Abwesenheit von Eltern und Kindern. Man muss sich fragen, was mit Letzteren geschieht, wenn sie zu diesen Orten der Entscheidungsfindung keinen Zugang haben. Ein nachträglicher Zugang zu einer woanders getroffenen Entscheidung hat nichts mit echter Beteiligung zu tun.

- Einige Kinder, die in einem anderen Land untergebracht werden, äußern den Wunsch, wieder nach Hause zu dürfen, zu ihrer Familie und ihrem «Heim». Für eine solche Heimkehr gibt es allerdings strukturelle Hindernisse: die Schulsysteme der Großregion sind nicht einheitlich und eine Fortsetzung der im Gastland begonnenen Schulbildung ist daher unmöglich; in anderen Fällen spricht der Jugendliche die Sprache seines (Herkunfts)-Landes oder seiner eigentlichen Familie gar nicht. Wie kann man dem Wunsch des Kindes bezüglich seines zukünftigen Werdegangs entsprechen und trotzdem vermeiden, dass seine Wahl einige Monate oder Jahre später nicht mehr rückgängig gemacht werden kann?
- In einigen Institutionen wird ein Teammitglied als Bezugsperson für ein Kind benannt, die während des gesamten Gastaufenthaltes dessen Interessen vertreten soll. Diese Bezugsperson koordiniert dann mit dem Jugendlichen verbundene interne und externe Einsätze.
- « Ein Kind und dessen Familie anzuhören » muss nicht ausschließlich über Gespräche laufen. Speziell Kinder drücken sich auf unterschiedlichste Weise aus: über Spiele, sportliche oder künstlerische Aktivitäten, etc. Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass sich die mit den Kindern und deren Familien arbeitenden Fachkräfte anpassen können und je nach Alter der Kinder und Ausdruckfähigkeit der Eltern unterschiedliche Arbeitstechniken anzuwenden wissen.
- Man müsste unterscheiden zwischen den Wünschen und den Bedürfnissen des Kindes: das Kind kann Bedürfnisse haben, die gleichzeitig Wünsche sind. Es ist möglich, dass einer seiner Wünsche objektiv betrachtet nicht umsetzbar ist, weil das Kind noch nicht die Fähigkeit besitzt, dies zu begreifen, oder aus einem anderen Grund. Das sozialpädagogische Team hat dann die Aufgabe, den Wunsch des Kindes aufzugreifen und ihm kohärente Alternativen dazu aufzuzeigen, wenn die Umstände eine Erfüllung seines Wunsches nicht erlauben. Hierzu wurde folgendes, erlebtes Fallbeispiel vorgetragen: ein Kind wollte unbedingt nach Hause zurückkehren, wobei seine Mama gar nicht mehr am Leben und sein Vater aufgrund seiner Drogensucht in schlechtem Gesundheitszustand war. Das Team kann dann beispielsweise die Integration in eine Ersatzfamilie vorschlagen, da der latente Wunsch, zur Familie zurückzukehren, als Bitte um Liebe und Zugehörigkeit zu werten ist. Wie kann man dem Kind helfen, seinen Wunsch weiterzuentwickeln, wenn es nach Stand der Dinge objektiv betrachtet nicht möglich ist, diesen zu erfüllen? Und wer bestimmt, was machbar ist?
- Während des Workshops wurde betont, wie wichtig eine Beschäftigung mit der Biographie ist und dies nicht nur weil das Team die Anamnese und Geschichte des Kindes kennen muss, insbesondere wenn die Beziehungen zu dem ausländischen Land verschwommen sind, sondern auch weil diese Beschäftigung mit der Biographie dem Sinn verleiht, was während der Unterbringung oder Betreuung erlebt wurde und zukünftige Perspektiven aufzeigt. Die Biographiearbeit begünstigt Resilienzphänomene. Eine Biographie kann insofern unter verschiedensten Aspekten beleuchtet werden, indem die Fachkräfteteams jede Gelegenheit nutzen, um zu beobachten, was für ein Kind zählt und was es beschäftigt, also günstige Momente nutzen, um auf diese Biographie einzuwirken.
- Die Äußerungen des Kindes zu berücksichtigen bedeutet, einen entscheidenden Akt der Konkretisierung zu vollziehen, insbesondere auch in grenzüberschreitenden Fällen. Alle Einsatzkräfte (Richter, Erzieher, Sozialarbeiter, etc.) müssen im Moment ihres Tuns konkret darlegen, was und warum sie es tun und wenn sie zusätzlich zu dieser konkreten Darlegung auf die Wirkung ihrer Aktion auf das Kind und /oder dessen Eltern achten, kann ein langfristiger Dialog entstehen.
- Dem Kind zuzuhören bedeutet auch, zu verstehen, was nicht gut läuft. Die Protestbezeugungen von Kindern müssen während des gesamten Prozesses der Hilfestellung berücksichtigt werden, damit angemessene und von dem Kind akzeptierte Lösungen gefunden werden können.

Hinweis:

Die Workshopteilnehmer fanden es bedauerlich, dass nicht mehr Zeit zur Verfügung stand, um die Äußerungen von Eltern noch stärker zu berücksichtigen.

ABSCHLUSSREDE ZUR TAGUNG

vorgetragen von Herrn Benoît ALBERT, Generalkoordinator des Projekts EUR&QUA bei Hénallux und Leadpartner des Konsortiums

Kontinuität und Qualität in der Begleitung und grenzüberschreitenden Betreuung von Kindern, die innerhalb der Großregion soziale, oder aufgrund ihrer Behinderung, sozialpädagogische Hilfe erhalten: Welche Herausforderungen stellen sich hierbei bezüglich des gegenseitigen Kennenlernens?

Die heutige Tagung beschäftigte sich mit einer zentralen Frage, nämlich der nach einer Kontinuität in der Betreuung. Angesichts der heute Morgen vorgestellten Arbeitsergebnisse und der heute Nachmittag in den verschiedenen Workshops geführten Diskussionen, scheint ein Manko zu bestehen, was die Vorhersehbarkeit der Endergebnisse von Betreuungsaktivitäten betrifft. Hierbei geht es um die gesamte Frage einer kontinuierlichen Qualität von Leistungen, aber auch um die Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage. Sämtliche Fragestellungen rund um diese beiden Begriffe – Kontinuität und Qualität der Betreuung – bildeten demnach den roten Faden dieser Fachtagung.

Sie führten uns ebenfalls zu der Frage des « Gegenseitigen »: dem gegenseitigen Kennenlernen des jeweiligen, mittels Arbeitsgruppen in der Forschungsaktion des Projekts erzielten Kenntnisstandes ebenso wie dem gegenseitigen Kennenlernen der Arbeitspraxis, von Fachstellen und Verfahren – und deren Sackgassen - oder aber dem gegenseitigen Kennenlernen rund um den Begriff der Vertretung von Rechten (, die von Rechtsvertretern je nach Region mit sehr unterschiedlichen Handlungsspielräumen sichergestellt wird). Man muss ebenfalls daran erinnern, dass wir in einigen Monaten ein Jubiläum im Bereich der Internationalen Kinderrechtskonvention feiern (nämlich deren 30. Geburtstag am 20. November 2019); die heute angesprochenen Punkte nahmen demnach auf dieses Ereignis Bezug.

Im Laufe der Tagung sprachen wir insbesondere über eine Fachstelle, die Einsätze erleichtern soll und verschiedene Formen annehmen kann. In jeder Region erfordert eine gewisse, aufgrund interner Grenzen bestehende Komplexität einiges an Koordinations- und Interaktionsarbeit zwischen Dienststellen und Institutionen; aufeinander abgestimmte Arbeitsschritte im Sinne des höheren Kindeswohls zielen darauf ab, die Qualität von Betreuungsmaßnahmen zu verbessern.

Und was lässt sich erst dazu sagen, wenn es um die grenzüberschreitende Ebene geht! Dort sind diese Notwendigkeit und dieser Bedarf ja noch stärker gegeben!

Diese Fachstelle zur Vereinfachung von Arbeitsabläufen sollte ihre Wirkung entfalten:

- auf der rechtlichen Seite – vielleicht auf Ebene des Kinderrechtsbeauftragten,
- bei der Familie und Jugendlichen, bei denen ein projektbegleitender Betreuer oder Koordinator – wie man das auch immer nennen mag? – zum Einsatz käme;
- vielleicht auch bei Verwaltungs- und/oder Gerichtsverfahren, um Kontinuität zu gewährleisten. Was Sie heute Morgen und heute Nachmittag geäußert haben, hören wir auch von Richtern, die wir treffen. Einer von diesen drückte es aus wie folgt: «ich mache meinen Job gut, weil ich einen Kollegen jenseits der Grenze kenne; andernfalls mache ich ihn, mangels Rahmen so gut es eben geht». Und er setzte noch hinzu: « das läuft auf gut Glück, man bringt sich ein, weil man von Fällen gerührt ist – ansonsten hat man ja nicht immer die Zeit dazu. » Es ist bekannt, dass es unter Richtern – und hierbei insbesondere Jugendrichtern – eine hohe Fluktuation gibt, was eine Kontinuität auch nicht eben fördert. Wir sprachen also von Diskussionsrunden, von Referenten...davon, die Welten miteinander zu verzahnen zu einer Zeit, wo die einen noch von den anderen getrennt agieren.

Ich kann nun zum Abschluss dieser Tagung nicht alles ansprechen, aber wir dürfen vor allem eines nicht vergessen: den Platz des Jugendlichen als Subjekt - als Rechtssubjekt und nicht als Objekt. Den Platz des Jugendlichen als Subjekt mit einer Stimme. Viele Einrichtungen sehen das schon so vor, besonders wenn es um die Anhörung von Jugendlichen und deren Familien durch einen Richter geht, aber sie bekommen auch Räume für ihre Meinungsäußerung und Autonomie. Von diesem Standpunkt aus gesehen scheinen wir aber innerhalb jeder, von unserem Projekt betroffenen Region noch einen gewissen Weg zurückzulegen haben.

Wir sind nachweislich noch weit davon entfernt, uns mit dem Jugendlichen zusammensetzen und uns die Zeit nehmen zu können, ihm zuzuhören – ebensowenig wie die Personen um ihn herum.

Schlussendlich haben uns die heute hier anwesenden Partner wie Fachkräfte dazu aufgefordert, diesen Weg weiterzugehen. Es scheint daher vorrangig zu sein, gemeinsam voranzukommen während der nächsten Etappen unserer Forschungsaktion und deren Ergebnisse in die Dynamik unserer Aktionen einfließen zu lassen. Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Teilnahme.